

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-23 "Zwischen Eichendorffstraße, Uhlandstraße, Lenauweg und Mörikeweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);
Einstellung des Verfahrens**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	16.06.2023	Stadt Landshut, den	02.06.2023
Sitzungsnummer:	50	Ersteller:	Sieber, Johanna

Vormerkung:

In der Sitzung des Bausenats vom 29.11.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 08-23 „Zwischen Eichendorffstraße, Uhlandstraße, Lenauweg und Mörikeweg“ gefasst. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die anschließende Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung eines Umgriffsplanes sowie den Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes.

Um die Umsetzung der städtebaulichen Ziele der Bauleitplanung sicherzustellen, hat der Bausenat der Stadt Landshut in seiner Sitzung vom 08.10.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 08-23/1 „Zwischen Eichendorffstraße, Uhlandstraße, Lenauweg und Mörikeweg“ gefasst, der in Bezug auf den Geltungsbereich identisch ist mit dem Bebauungsplan Nr. 08-23. Hintergrund für die Einleitung eines zweiten Verfahrens waren planungsrechtliche Erwägungen im Zusammenhang mit geplanten Bauvorhaben. So sollte als Grundlage zur Ausarbeitung der Bauleitplanung eine konkrete Beschlussfassung über die städtebaulichen Planungsziele sowie die obig dargestellten Kernfestsetzungen des künftigen Bebauungsplanes herbeigeführt werden, um auf dieser Basis eine Veränderungssperre beschließen zu können. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 08-23/1 wurde auf der Basis der Beschlussfassung vom 08.10.2021 weiter betrieben, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 08-23 wurde dagegen in der Folge nicht mehr weitergeführt.

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 08-23/1 für die Sitzung des Bausenates am 16.06.2023 zum Satzungsbeschluss vorgelegt wurde, ist es nunmehr geboten, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 08-23 einzustellen.

Einstellung des Verfahrens

1. Vom Bericht zur Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 08-23 wird Kenntnis genommen.
2. Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-23 „Zwischen Eichendorffstraße, Uhlandstraße, Lenauweg und Mörikeweg“ werden aufgehoben.
3. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird eingestellt.

Anlagen: --

